7.2 Umfeldbeleuchtung und sonstige Beleuchtungseinrichtungen

Durch eine eingeschaltete Umfeldbeleuchtung oder sonstige Beleuchtungseinrichtungen wie beispielsweise Geräteraumbeleuchtung, Mannschaftsraumbeleuchtung, Lichtmast und Arbeitsstellenscheinwerfer, wird die Sichtbarkeit eines stehenden Einsatzfahrzeuges erhöht. Die Verwendung dieser Einrichtungen ist neben ihrem originären Zweck der Beleuchtung also auch für die Erhöhung der Warnwirkung des Fahrzeuges sinnvoll.

Abb. 7.2/1: Durch die eingeschaltete Umfeldbeleuchtung und die Geräteraumbeleuchtung ist das Löschfahrzeug gut wahrnehmbar. (Foto: Truckenmüller, Düsseldorf)

7.3 Verkehrswarneinrichtungen

Verkehrswarneinrichtungen dienen dazu, den Verkehr frühzeitig auf eine Einsatzstelle aufmerksam zu machen, um Auffahrunfälle in der Einsatzstelle zu vermeiden.

Tab. 7.3/1: Zulässige Warneinrichtungen an Fahrzeugen der Feuerwehr aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Stand: Mai 2013, Tabelle: Weich, Fotos: Weich; Truckenmüller, Düsseldorf; Feuerwehr Schwetzingen)

Warn-einrichtungen	Verkehrs-warnanlage	Vorwarn-leuchten WL 7	Blinkpfeil	Verkehrs-sicherungs-anhänger
an Fahrzeugen der Feuerwehr (Stand Mai 2013)				
	2 bis 6 möglichst in horizontaler Reihe symmetrisch an der hinteren Dachkante angeordnete nach hinten abstrahlende gelbe Blinkleuchten, alle Leuchten müssen synchron blinken	zwei zusätzliche, blinkende gelbe Warnleuchten (Durchmesser vorzugsweise 300 mm) symmetrisch an der hinteren Dachkante, die Leuchten blinken synchron	kleine Blinkpfeile oder Blinkkreuze an der Rückfront von Fahrzeugen, an denen wechselweise links oder rechts vorbeigefahren werden soll	Verkehrszeichen 615 „Fahrbare Absperrtafel 2“ als Anhänger mit 2 (oder 3) Blitzleuchten WL 5
Baden-Württemberg	✔	✔	✔	findet Verwendung
Bayern	✔	✔	n.a.	✔
Berlin	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brandenburg	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bremen	n.a.	findet Verwendung	n.a.	n.a.
Hamburg	i. d. R. Tri-Blitz	n.a.	n.a.	n.a.
Hessen	✔*	✔*	✔*	findet Verwendung
Mecklenburg-Vorpommern	✔	✖	✖	findet Verwendung
Niedersachsen	findet Verwendung	n.a.	n.a.	n.a.
Nordrhein-Westfalen	findet Verwendung	n.a.	n.a.	n.a.
Rheinland-Pfalz	✔	✖	✖	n.a.
Saarland	✔	✔	✖	findet Verwendung
Sachsen	findet Verwendung	n.a.	n.a.	n.a.
Sachsen-Anhalt	findet Verwendung	n.a.	n.a.	n.a.
Schleswig-Holstein	✔	✔	✔	findet Verwendung
Thüringen	findet Verwendung	n.a.	n.a.	n.a.
* während der Fahrt mit Schrittgeschwindigkeit nutzbar				